Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (5)

Änderung der in der Wahl- und Geschäftsordnung beschriebenen Aufgabenschwerpunkte des Beratungsteams (nach § 15 (2) WGO (ALT))

Antragssteller: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesankonferenz beschließt die in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend festgelegten Aufgaben (nach § 15 (2) WGO (ALT)) des Beratungsteams wie folgt:

ALT	*(2) Das Beratungsteam erfüllt pädagogische Aufgaben~~.~~* ~~*Hierzu gehören folgende Schwerpunkte:*~~ ~~- *Durchführung von Gruppenleiter-/Gruppenleiterinnenschulungen,*~~ ~~- *Durchführung des Gruppenleiter-/Gruppenleiterinnentages,*~~ ~~- *Durchführung von Ferienhelfer-/Ferienhelferinnenschulungen,*~~ ~~- *Begleitung von Teams auf allen Ebenen der Kolpingjugend im Diözesanverband,*~~ ~~- *Mitarbeit bei der Beratung und Betreuung zum Aufbau von Jugendarbeit.*~~
NEU	*(2) Das Beratungsteam erfüllt pädagogische Aufgaben und führt insbesondere Angebote für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit durch. Es unterstützt Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit, Gruppenleiter/innen und Betreuer/innen von Angeboten der Kolpingsfamilien und Kolpingjugend-Gruppen durch Beratungs- und Schulungsangebote.*

(siehe auch beigefügte Synopse.)

Begründung:

Die Beschreibung der Aufgaben des Beratungsteams, wie sie derzeit in § 15 (2) der Wahl- und Geschäftsordnung vorgenommen wird, entspricht nicht mehr vollständig den tatsächlichen Schwerpunkten des Beratungsteams. So hat das Beratungsteam in den vergangenen Jahren, abhängig von Nachfrage und Bedarf, einige Angebote aufgegeben und neue Angebote aufgenommen. Die Definition der Aufgaben(schwerpunkte) in der Wahl- und Geschäftsordnung sollte übergeordnet und langfristig gültig sein.

Nach Ansicht der Diözesanleitung genügt (ähnlich wie bei der Orientierungstage-Mitarbeiterrunde (vgl. § 16 (2) WGO) die Beschreibung der übergeordneten Aufgaben des Beratungsteams.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung und das Beratungsteam

Selina Kraskes

Selina Kraskes
Diözesanleiterin